

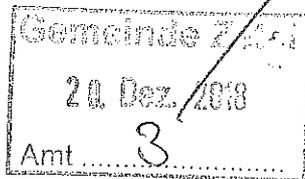
TOP 9

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven

Verein der Arbeitslosen in WHV-FRI e. V. Rheinstr. 118 26382 Wilhelmshaven

Gemeinde Zetel
-Soziales-
Rat der Gemeinde Zetel
Ohrbütt 1
26340 Zetel



BERATUNG INFORMATION HILFESTELLUNG

Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421-9821000
Telefax: 04421-9878899
E-Mail: all.whv-fri@t-online.de
Amtsgericht Oldenburg, NZS VR 130323
Steuer-Nr.: 70/220/14982
Konto: Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15
SWIFT_BIC: BRLADE21WHV

WHV, 08.12.2018

Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Zuwendungen in Höhe von 300,00 € für das Jahr 2019.

Zur Antragstellung für das Jahr 2019 legen wir einen Überblick unseres Betreuungs- und Beratungsangebotes, den Haushalt für 2017, den Haushaltsvoranschlag für 2019, unsere Beratungsstatistik für das Jahr 2017, sowie eine Übersicht der Zuschüsse aus 2018 bei.

Unsere ganzheitliche Sozialberatung erstreckt sich auf das Sozialgesetzbuch und der angrenzenden Gesetze. Somit wird nahezu ein großer Teil der Sozialgesetzgebung von unserer unabhängigen Beratung abgedeckt.

Mit dieser weitreichenden und unentgeltlichen Hilfestellung für „sozial Schwache“ BewohnerInnen aus der Gemeinde Zetel leisten wir eine nicht zu unterschätzende soziale Arbeit für Zetel. Zu einem wäre das Konfliktpotenzial in der Gemeinde ohne unsere Arbeit um ein vieles größer, zum anderen ist die überaus positive Aussenwirkung sich um Menschen zu sorgen und ein seriöses Beratungsangebot zu unterstützen ein Zeichen an alle Bürger/Innen Ihrer Gemeinde. Allein diese Tatsachen sollte es möglich machen, unseren Zuschussantrag zu bewilligen.

Die Schwächsten in unserer Gesellschaft bleiben dabei oft auf der Strecke und sind die Leidtragenden. Sie und ihre Kinder geraten oft in eine persönliche Notlage.

Trotz sinkender Arbeitslosenzahlen ist der Beratungsbedarf nicht rückläufig, da sich immer mehr Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen befinden und aufstockende Leistungen vom Jobcenter beantragen müssen.

Hinzu kommt eine steigende Zahl von RentnerInnen mit einer Rente die nicht mehr für das tägliche Überleben ausreicht und nun Leistungen nach dem SGB XII benötigen. Die Zahlen werden in den nächsten Jahren zudem stark ansteigen, bedingt durch die Maßnahmen zur Senkung des Rentenniveaus und insbesondere durch die prekären Beschäftigungsverhältnisse in den sich viele ArbeitnehmerInnen mittlerweile bis zu ihrem Renteneintritt befinden. Hier ist die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland mit ihrer ganzheitlichen Sozialberatung immer mehr gefordert.

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland gibt den betroffenen BürgerInnen aus der Gemeinde Zetel Hilfestellung in ihrer oft verzweifelten Situation. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unsere Hilfestellung von den ratsuchenden BürgerInnen aus Zetel sehr stark nachgefragt wird. Unsere Beratungsstatistik liegt zur Einsicht bei.

Hinzu kommt, dass wir seit Anfang 2018 die Amtsgericht im Landkreis unentgeltlich unterstützen und Vorprüfungen und bei Bedarf Empfehlungen für Beratungsscheine ausstellen, um lange Bearbeitungszeiten und unnötige Kosten zu vermeiden.

Falls Sie noch weitere Fragen zu unserer Arbeit haben, sind wir jederzeit bereit diese zu beantworten, melden Sie sich bei Bedarf bei uns, wir erläutern unseren Antrag auch gern mündlich in den Ausschüssen der Gemeinde Zetel.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Fiebig
(Büroleiter/Sozialberater)

Anlagen

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Beratung im Sozial- und Arbeitsrecht:

Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter,
Rente, Krankheit, Schwerbehinderung, Kündigungen, Bewerbungen,
Arbeitszeugnisse, Erziehungszeit, Mutterschaft,
und vieles mehr

LANDKREIS FRIESLAND - offene Beratungszeiten -

- JEVER:** Jugendhaus, Dr. Fritz-Blume-Weg, 2, 26441 Jever
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SANDE:** Jugendzentrum, Hauptstraße 78, 26452 Sande
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 14.30-16.30 Uhr
- SCHORTENS:** Bürgerhaus, Weserstr. 1, 26419 Schortens
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 14.30-16.30
- VAREL:** Alte Börse, Drostestraße 11, 26316 Varel
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 09.00-12.00 Uhr

STADT WILHELMSHAVEN – offene Beratungszeiten -

- WHV:** IG Metall Geschäftsstelle, Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven
jeden Montag und Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr
Diakonie Obdachlosenhilfe, Weserstraße 192, 26382 WHV
jeden 1. Mittwoch im Monat von 10.00-12.00 Uhr

Terminabsprache bei Referaten /Vorträgen:

Zum Beispiel: Schulen, Bildungsträger, Vereinen, Parteien, Gewerkschaften,
Betriebs- und Personalräte, Jugendzentren und vielen Anderen

Jeden 2. Dienstag im Monat, um 10.00 Uhr findet im
Mehrgenerationenhaus der Banter Kirche in Wilhelmshaven, Werftstraße 75 eine
öffentliche Veranstaltung zu aktuellen Themen statt. Hier gibt es wichtige
Informationen zur Erwerbslosigkeit und zu Veränderungen in der
Sozialgesetzgebung sowie weiterer aktuellen Themen aus „Gesellschaft und
Politik“. **(für alle Interessierte)**

Erwerbslosigkeit und Armut kann jeden treffen!

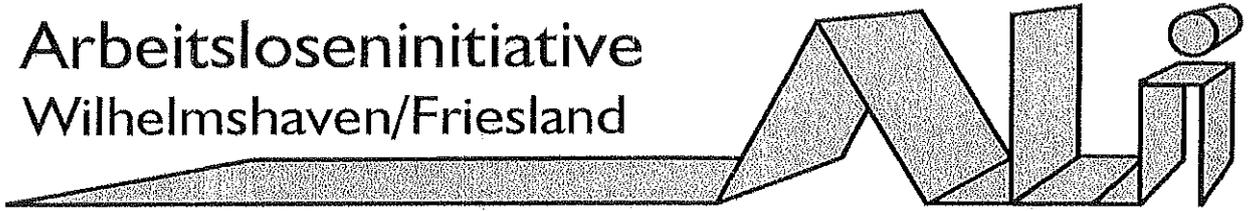
Werdet Mitglied im Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. und
unterstützt hierdurch die Arbeit des Vereins, damit unser kostenloses Angebot auch
für die Zukunft erhalten bleibt.

Der Mindestbeitrag für **Einzelpersonen** beträgt 15,00 € im Jahr

Der Beitrag für **juristische Personen** beträgt 310,00 € im Jahr.

Spenden sind steuerlich absetzbar! Spendenkonto:
Sparkasse Wilhelmshaven, BIC: BRLADE21WHV, IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Wir über uns / eine Kurzübersicht

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland hat sich 1993 zusammengefunden. Gemeinsam mit anderen wollten wir die ständig wiederkehrenden Veränderungen in der Sozialgesetzgebung beeinflussen. Um all diese Dinge in einem offiziellen Rahmen angehen zu können, haben wir am 05.07.1994 den gemeinnützigen „Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V.“ gegründet. Dadurch sind unsere Mitgliedsbeiträge und Spenden steuerlich absetzbar. Zur Bewältigung der Probleme haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

Beratung Hilfestellung Information Gegenwehr

**Ganzheitliche, unabhängige und kostenlose Sozialberatung
aus einer Hand
gegenüber der spezialisierten Einzelfunktion eines Amtes.**

Im **Sozial- und Arbeitsrecht** – Arbeitslosengeld I (SGB III), Arbeitslosengeld II (SGB II), Grundsicherung (SGB XII), Wohngeld, Kündigungen, Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld I, Arbeitszeugnisse, Bewerbungen, Mutterschaft, Elterngeld, Kindergeld, Hilfestellung in besonderen Lebenslagen, und vieles mehr.

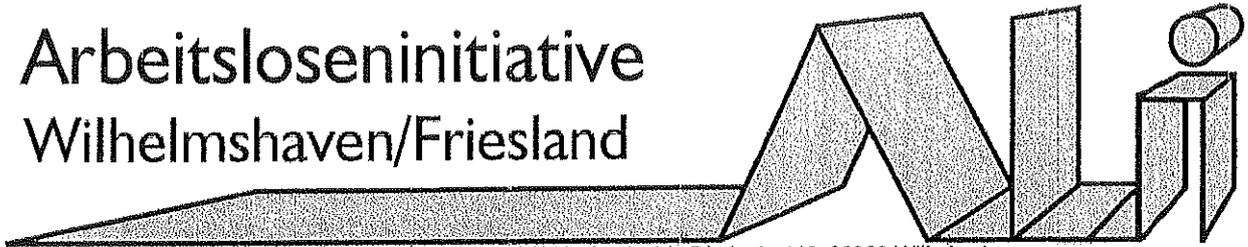
- ⇒ für alle Erwerbslosen;
- ⇒ für alle prekär Beschäftigten;
- ⇒ für alle von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen;
- ⇒ für alle Rentner*innen; EM-Rentner*innen;
- ⇒ für Betriebsräte, Personalräte, Vertrauensleute;
- ⇒ für Betriebe und Arbeitnehmer*innen ohne Interessenvertretung;
- ⇒ offen für alle Bürger*innen, die Hilfe benötigen;

⇒ Unsere Beratungsbüros sind in:
Jever, Sande, Schortens, Varel, Wilhelmshaven

Info unter: www.ali-whv-fri.de

- ⇒ **Öffentliche Versammlung:**
jeden 2. Dienstag im Monat um 10.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus der Banter Kirche,
Werftstr. 75 in Wilhelmshaven
- ⇒ **Begleitdienst zu den Ämtern ist nach rechtzeitiger Absprache möglich.**

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V., Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000, Fax: 04421-9878899, E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Kurzbeschreibung der angebotenen Leistungen der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

1) Arbeitsloseninitiativen leisten arbeitsmarktorientierte Arbeit mit Arbeitslosen

Beispiele: Bewerbungsschreiben entwerfen; Bewerbungen schreiben lassen auf PC; Stellenhinweise; Stellenvermittlungen durch Aushang; Umschulungsplanungen; Fortbildungsempfehlungen; Trägeradressen

2) Mittler zwischen Betroffenen und Ämtern, die auch als Sozialarbeit mit Ämtern angesehen werden kann.

Beispiele: Schlichtung, Barrieren abbauen, normalen Umgang wieder ermöglichen, Wegweiserfunktion durch Verweis auf die zuständigen Ämter, Entlastung der Betroffenen und der Ämter.

3) Komplexe Sozialberatung in einer Hand gegenüber der spezialisierten Einzelfunktion eines Amtes.

Anzuwendende Gesetze in der umfassenden Sozialberatung bei der ALI WHV/FRI: Sozialgesetzbücher (SGB I, SGB II, SGB III, SGB IV, SGB V, SGB VI, SGB VII, SGB X, SGB XI) SGB XII, Sozialgerichtsgesetz (SGG), Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), Wohngeldgesetz (WoGG), Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Schwerbehindertengesetz (SchwbG), Zivilprozessordnung (ZPO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Mutterschutzgesetz (MuSchG), Bundeselterngeld- und Erziehungszeitgesetz (BEEG), Arbeitsrecht, Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Einkommensteuergesetz (EStG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Schuldnerberatung, dazu die entsprechenden Hinweise zur Ausführung der Gesetze, Gerichtsurteile, etc., um nur einige der wichtigsten Aufgaben zu nennen.

4) Sozialarbeit mit Arbeitslosen, prekär Beschäftigten und Grundsicherungsempfängern (EM-Rentner*innen, Altersrentner*innen, usw.) nach dem SGBXII

Beispiele: Anträge ausfüllen; Bescheide lesen; Leistungen erklären; unbürokratische Lösung mit Sachbearbeiter*innen anstreben; Leistungsansprüche klären; Stärkung der Eigeninitiative; Selbstwertgefühl stabilisieren; Aktivitäten zur Überwindung der Arbeitslosigkeit fördern

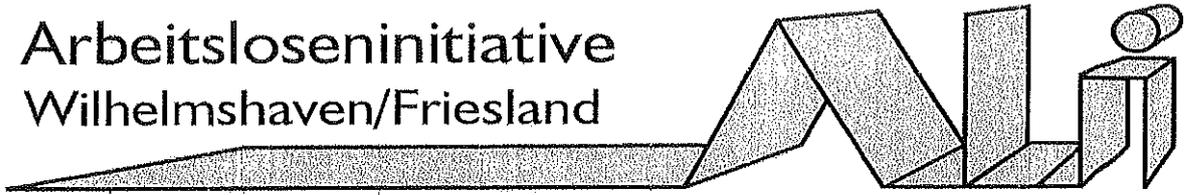
5) Beratung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB I §§ 13, 14, 15 ff)

Beratung die von den Ämtern erbracht werden muss, aber auch von Anwälten manchmal nur unzureichend erbracht wird.

6) Bildungsarbeit für erwerbslose und erwerbstätige Arbeitnehmer/innen

Beispiele: Arbeitslosengeld I (SGB III) und Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II), sowie weitere Soziale Regelungen in den anderen Sozialgesetzen, in Zusammenarbeit mit: Gewerkschaften, Volkshochschulen (VHS), Erwachsenenbildungsträger „Arbeit und Leben“, Berufsschulen, Jugendzentren, Personalräten, Betriebsräten und vielen Anderen.

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Beratungs- und Betreuungsangebote der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

1992 betrug die Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Wilhelmshaven/Friesland ca. 8.800 mit stark ansteigender Tendenz.

Mit diesen Bedingungen wollten sich vor einigen Jahren Betroffene nicht abfinden. Erwerbslose und Gewerkschaften (insbesondere die IG Metall und der DGB) gründeten 1993 die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland. Am 05.07.1994 ist daraus ein gemeinnütziger „Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V.“ geworden, der ganzheitliche Sozialberatung für alle Bürger*innen in der Beratungsstellen in Jever, Sande, Schortens, Varel und Wilhelmshaven anbietet.

Finanziert werden die Projektkosten durch Gewerkschaften, Mitgliedsbeiträge der Ali, Spenden von Einzelpersonen und Institutionen, Zuschüsse des Landkreises Friesland und mehreren kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dem Land Niedersachsen durch die „Richtlinie über die Gewährung und Zuwendung für unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen, die ab Herbst 2015 neu aufgenommen worden ist.

Dennoch reichen die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und Spenden nicht aus, um eine flächendeckende ganzheitliche Sozialberatung in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven zu unterhalten und durchzuführen.

Mit der teilweisen hohen Arbeitslosigkeit und immer mehr zunehmender prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Region begründet sich einerseits der quantitativ sehr hohe Beratungsbedarf. Andererseits steigen die Anforderungen an die Sozialberatung durch die schnelle Abfolge gesetzlicher Reformen, Verordnungen und Richtlinien in der Sozialgesetzgebung, sie machen nicht nur die permanente Weiterbildung der Berater notwendig, sie verunsichern vor allem die Ratsuchenden und machen Menschen in diesem Lande zu Ratlosen.

Heute im Jahre 2018 sind u. a. zwei Sozialgesetze eng miteinander verknüpft, das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), besser bekannt unter „Hartz IV“ und das Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeldes I). Hierdurch ist eine unabhängige Sozialberatung, wie sie von der Arbeitsloseninitiative vorbehalten wird, notwendig. Die Beratungszahlen (ca. 1.800 im Jahr) sprechen in dieser Angelegenheit für sich. Arbeitslosigkeit ist, neben der faktischen materiellen Ausgrenzung, eine negativ definierte und stigmatisierende Lebenssituation. Es ist daher das ureigenste Interesse der Erwerbslosen, diese Situation zu überwinden.

Weiterhin ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Beratung zur Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderungsrente (SGB XII) und die Beratung für Langzeitkranke (SGB V) erheblich zugenommen hat. Ebenso ist durch den Mindestlohn und weitere geringe Entlohnung (trotz Vollzeitbeschäftigung), sowie bei alleinerziehenden und Teilzeitarbeit, eine erhebliche Nachfrage in den Beratungsstellen entstanden. Diese Beratungsarbeit macht mittlerweile ca. 50 Prozent unserer Beratungsarbeit aus.

Darauf hat sich die Arbeitsloseninitiative mit ihrer Sozialberatung eingestellt. Bewerbungshilfen und Gestaltungsempfehlungen gehören selbstverständlich zur Arbeitsmarktorientierung der Sozialberatung. Darüber hinaus werden Stellenangebote durch Aushang allen Ratsuchenden bekanntgegeben. Hierbei erweist sich die intensive und gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Betriebs- und Personalräten als eine wertvolle Ergänzung.

Die Inhalte der Sozialberatung umfassen die Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, die praktische Hilfe gegenüber Behörden und Arbeitgebern und die Unterstützung bei der Durchsetzung von sozialen und gesellschaftlichen Rechten.

Eine Aufbauarbeit und längere Begleitung von Ratsuchenden verlangt ferner von den Sozialberatern Kompetenzen in pädagogischer Betreuungs- und psychosozialer Beratungsarbeit. Die juristischen Grundlagen dieser Aufgaben sind entsprechend der vielfältigen Lebenssituationen und der Differenzierung des Sozialsystems äußerst breit gefächert. Sie setzen sich zusammen aus Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien.

Sozialberatung

Die ganzheitliche Sozialberatung ist das Kernstück unserer Arbeit.

Wozu Sozialberatung und für wen wird sie angeboten.

In Anlehnung an die Adressaten des Arbeitsförderungsrechtes lassen sich die Zielgruppen der Sozialberatung aufgliedern in:

- Arbeitnehmer*innen
- Betriebsrat / Personalrat
- Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Sozialberatung für Arbeitnehmer*innen

Arbeitnehmer*innen in unserem Sinne ist ein sehr umfassender Begriff, der dadurch etwas deutlicher wird, wenn wir beschreiben, wer in die Beratung kommt:

- Arbeiter*innen und Angestellte, die vor einer Kündigung stehen
- Personen, die arbeitslos sind (SGB III und SGB II)
- Arbeiter*innen und Angestellte, die sich beruflich verändern wollen
- Arbeitslose in oder vor Umschulungs- und Fortbildungskursen
- Arbeitslose Jugendliche (Ausbildungsförderung)
- Grundsicherungsberechtigte (SGB XII)
- Personen, die zum Kreis der Schwerbehinderten zählen (SGB IX)
- Personen, die Hilfe bei Bewerbungen benötigen
- Überschuldete Personen
- Alleinerziehende mit ihren Kindern
- Aussiedler und ausländische Mitbürger
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen (SGB V)
- Wohngeldberechtigte
- Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsrecht
- Reha, EM-Renten, Langzeitkranke (SGB VI)
- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- und vieles mehr

Für alle Interessierten Institutionen

- Seminare und Vorträge in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Seminare für Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertrauensleute über die Regelungen des SGB I, II, III, IV, V, VI, IX, X, und XII, sowie anderer/angrenzender Gesetze

Sozialberatung für Betriebsräte / Personalräte

Die tägliche Sozialberatung mit Arbeitnehmer*innen ist, auch wenn sie sich an die ratsuchende Person persönlich richtet, oft auch schon eine Beratung für Betriebsräte. Zum Beispiel: Wird Auskunft über die Kündigungsfristen gegeben und endet ein Arbeitsverhältnis unter deren Beachtung, erspart das den Arbeitnehmer*innen evtl. Leistungsausfälle.

Die betriebliche Beratung ist bereits jetzt ein Teil unserer Sozialberatung. Sie hat vorbeugenden Charakter und trägt dazu bei, frühzeitig Probleme zu erkennen und zu vermeiden. In der Regel ist diese durch Kooperation mit den organisierten Arbeitnehmervertretungen möglich und sie findet bei Betriebsrats/ Personalratssitzungen, oder auf Betriebsversammlungen statt. Ob es um Betriebsveränderungen, Massenentlassungen, Produktionsaufgabe oder Insolvenz geht, stets sind Arbeitsplätze gefährdet und für Arbeitnehmer*innen droht die Arbeitslosigkeit.

Nicht selten rufen Betriebsräte / Personalräte bei uns zu sozialrechtlichen Fragen im Betrieb an oder geben Arbeitskollegen*innen den Tipp, bei der Arbeitsloseninitiative um Rat nachzufragen. Die Geschäftsstellen der Gewerkschaften verweisen ebenfalls oft an die Arbeitsloseninitiative, wenn es um Sozialrechtliche Fragen geht. Unsere Seminareihe – Sozialrecht I und Sozialrecht II – die wir mit der IG Metall und dem Bünting-Konzernbetriebsrat durchführen, sind bei den Teilnehmer*innen stark nachgefragt.

Sozialberatung für Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Besonderen Wert legen wir auf die Beratung von Teilnehmer*innen in Kursen und Lehrgängen von Trägern der Weiterbildung und Umschulung. Beim Berufsbildungswerk des DGB, in den berufsbildenden Schulen oder auch bei den Volkshochschulen, Haupt- und Realschulen oder auch anderen Interessierten Institutionen nehmen wir diese Aufgaben gerne wahr.

Da uns die Förderrichtlinien bekannt sind, kommt es auch zur Initiierung von Arbeitsplatzangeboten mit Hilfe der Beratung über die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente.

Betriebe, Kultur-, Sozial- und Freizeitvereine informieren wir über diese Instrumente und unterstützen bei der Antragsformulierung. Damit sind vor allem Einrichtungen der Weiterbildung und Umschulung gemeint, aber auch Transfergesellschaften, die durch verschiedene Fördermöglichkeiten einen Arbeitsplatzverlust vermeiden können.

Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative

Über diese aufgezählten und jetzt schon etablierten Leistungen hinaus ist die Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland denkbar. Allerdings nur dann, wenn die jetzige Schwerpunktarbeit der **unabhängigen, ganzheitlichen Sozialberatung** stabilisiert wird und qualifizierte Mitarbeiter*innen dauerhaft beschäftigt werden können und die Finanzierung über Zuschüsse des Landkreises Friesland und deren Gemeinden, sowie über die Stadt Wilhelmshaven, dem Land Niedersachsen oder/und über andere Institutionen und Spenden sichergestellt wird.

Denn nur mit qualifizierten, hauptamtlichen Sozialberater*innen ist die Beratungsarbeit seriös zu gestalten und durchzuführen.

Stand: Januar 2018

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven

Haushalt 2017 01.01.2017 – 31.12.2017 Für den Bereich des Jobcenters Friesland

Einnahmen	
Eigenmittel	6.248,22 €
Landkreis Friesland	2.000,00 €
Stadt Jever	1.000,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Stadt Schortens	1.000,00 €
Stadt Varel	500,00 €
Verdi Zuschuss	1.250,00 €
Landesmittel – für 2017 Friesland (FRI)	13.500,00 €
Bundesagentur für Arbeit Zuschuss Personalkosten	660,00 €
Deutsche Rentenversicherung Zuschuss Personalkosten	1.837,16 €
Erstattung DAK Personalkosten	924,00 €
Spenden	3.049,50 €
Unberechtigte Abbuchungen Rückhohlung	1.242,95 €
Gesamteinnahmen	33.711,83 €
Ausgaben	
Personalkosten	16.771,01 €
Ehrenamtszuschale	600,00 €
Berufsgenossenschaft	56,36 €
Büromaterial/Wartung	1.620,05 €
Fortbildung/Fachbücher	449,04 €
Post/Telekom/Internet	739,74 €
Mitgliedsbeiträge für Organisationen / Vernetzung	77,00 €
Steuerberater	202,37 €
Kontogebühren / Rückbelastung	142,72 €
Unberechtigte Abbuchungen Rückhohlung	1.242,95 €
Anteilig Rückzahlung Landesmittel für 2016	352,45 €
Anteilig Rückzahlung nicht eingesetzter Landesmittel für 2017	3.000,00 €
Gesamtausgaben	25.253,69 €
Einnahmen	33.711,83 €
Ausgaben	25.253,69 €
Ergebnis	8.458,14 €
Rückstellung für Personalkosten	8.049,50 €

Wilhelmshaven, den 30. Januar 2018

Silvia Sedelmayr
(Kassiererin)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven

Haushaltsvoranschlag 2019

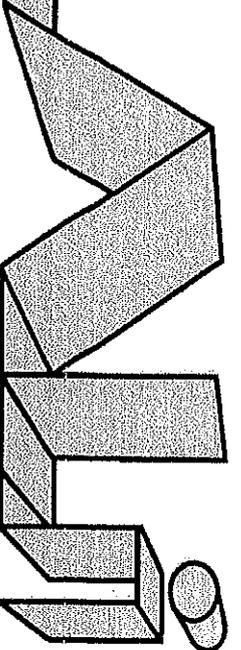
Vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

für den Landkreis Friesland

Einnahmen Verein:	
Eigenmittel	5.650,00 €
Spenden	3.225,00 €
1. Zwischensumme	8.875,00 €
Beantragte Kommunale Mittel	
Landkreis Friesland (noch nicht bewilligt)	4.000,00 €
Gemeinde Bockhorn (noch nicht bewilligt)	300,00 €
Stadt Jever (noch nicht bewilligt)	2.000,00 €
Gemeinde Sande (noch nicht bewilligt)	1.000,00 €
Stadt Schortens (noch nicht bewilligt)	2.000,00 €
Stadt Varel (noch nicht bewilligt)	500,00 €
Gemeinde Wangerland (noch nicht bewilligt)	400,00 €
Gemeinde Zetel (noch nicht bewilligt)	300,00 €
2. Zwischensumme	10.500,00 €
Beantragte Landesmittel	
für den Landkreis Friesland (noch nicht bewilligt)	13.500,00 €
3. Zwischensumme	13.500,00 €
Summe	32.875,00 €
Ausgaben Verein:	
Personalkosten	28.075,00 €
Ehrenamtszuschale	1.200,00 €
Berufsgenossenschaft	270,00 €
Büromaterial	600,00 €
Fortbildung	1.000,00 €
Reisekosten für die Beratungsstellen und Fortbildung	1.000,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	650,00 €
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	80,00 €
Summe	32.875,00 €
Die Zuwendungen des Landes Nds. und der Kommunen sind beantragt aber noch nicht bewilligt und vorbehaltlich der Bewilligung im Haushalt mit eingefügt (Änderungen sind vorbehalten).	
Ohne Zuschüsse des Landes NDS und der Kommunen könnte die Arbeit der Ali nur für zwei Monate durchgeführt werden.	

Wilhelmshaven, den 01.09.2018
gez. Richard Fiebig (Büroleiter)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. - Weserstr. 51 - 26382 Wilhelmshaven - Tel. 04421 - 180130 - Fax: 04421-130139 - E-Mail: aii.wfv-fr@t-online.de

Beratungsstatistik 2017 nach Beratungsstellen im Landkreis Friesland

Orte	F = Frauen – M = Männer						F = Frauen – M = Männer									
	Jever		Sande		Schortens		Varel		Wangerland							
Monat	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	Gesamt					
Jan.	8	2	7	1	5	2	9	4	2	3	31	11	42			
Feb.	7	4	7	3	7	3	9	4	4	1	34	15	49			
März	9	4	6	4	9	2	11	5	2	1	37	16	53			
April	9	5	6	3	9	5	12	6	5	2	41	21	62			
Mai	12	2	9	5	8	4	11	3	3	3	43	17	60			
Juni	10	4	10	5	6	3	10	5	3	3	39	20	59			
Juli	8	3	7	2	7	5	9	4	5	3	36	17	53			
Aug.	10	1	10	4	6	3	10	6	2	1	38	15	53			
Sep.	12	3	8	3	11	2	12	4	6	4	49	16	65			
Okt.	4	5	11	2	9	6	11	7	5	3	40	23	63			
Nov.	11	5	9	1	12	5	9	3	4	2	53	16	69			
Dez.	8	4	9	5	8	2	6	1	6	1	37	13	50			
Gesamt	108	42	99	38	97	42	119	52	47	27	470	201	671			
Gesamt	150										137	139	171	74	0	671

Diese Statistik beinhalten keine telefonisch Beratung, sondern die persönliche, ganzheitliche Sozialberatung in den einzelnen Beratungsarten.

Die telefonische Beratung für den Landkreis Friesland liegt zusätzlich in Höhe von 93 ratsuchenden Personen.

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Zuschüsse des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland für das Jahr 2018

Kommune/Stadt/Gemeinde	Zuschuss in Euro für 2018
Landkreis FRI	2.000,00 €
Stadt Jever	1.000,00 €
Stadt Schortens	1.000,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Stadt Varel	500,00 €
Gemeinde Zetel	200,00 €
Gemeinde Bockhorn	200,00 €
Gemeinde Wangerland	200,00 €
Gesamt	5.600,00 €

Der Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. bedankt sich bei allen Zuschussgebern, auch im Namen der Ratsuchenden, recht herzlich.
Ohne die Zuwendungen könnte unser Verein die ganzheitliche Sozialberatung für Bürger*innen der Stadt Wilhelmshaven und des Landkreises Friesland und seiner Städte und Gemeinden nicht durchführen.

Die Ratsuchenden und auch wir als beratender Verein würden uns sehr freuen, wenn sich die Verantwortlichen der Stadt Wilhelmshaven und im Landkreis Friesland und den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises für das kommende Jahr 2019 ebenfalls entschließen würden, unserem Verein den beantragten Zuschuss zu bewilligen bzw. ungekürzt neu zu bewilligen und somit ihre soziale Verantwortung den Bürger*innen in Ihrer Kommune gegenüber wahrzunehmen.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung in den zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Richard Fiebig
(Büroleiter/Sozialberater)